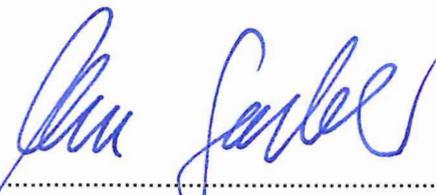


Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Tegeler Projekt GmbH

1. Grundsaterklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin am 15. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen im Jahr 2023 entsprochen wurde.

2. Ausnahmen
 - a) III. Aufsichtsrat / Nr. 6 - Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss.
Begründung: Aufgrund der Größe und Spezifikation des Unternehmens erschien die Bildung von Ausschüssen als nicht zweckmäßig.
 - b) III. Aufsichtsrat / Nr. 13 - Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt.
Begründung: Da für die Überwachungstätigkeit nur eine geringe Vergütung gezahlt wird, wird auf den Selbstbehalt verzichtet.
 - c) III. Aufsichtsrat / Nr. 16 - Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 die Effizienz seiner Tätigkeit nicht geprüft.
Begründung: Die Effizienzprüfung hat aufgrund der Neukonstituierung des Aufsichtsrates im Jahr 2023 nicht stattgefunden und soll mit Beginn des Jahres 2024 erfolgen. Im Jahr 2021 erfolgte die letzte Effizienzprüfung. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung am 23.06.2021.



Christian Gaebler
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Gudrun Sack
Geschäftsführerin



Frank Wolters
Geschäftsführer